

**Unterjährige Änderung der Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats
der Gerresheimer AG zu den Empfehlungen der "Regierungskommission
Deutscher Corporate Governance Kodex" gemäß § 161 Aktiengesetz**

Die Gerresheimer AG hat den Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" in der geltenden Fassung vom 13. Mai 2013 seit der letzten Entsprechenserklärung vom 4. September 2013 mit der dort genannten Ausnahme entsprochen.

Die Gerresheimer AG entspricht derzeit allen Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 13. Mai 2013.

22. Mai 2014

GERRESHEIMER AG

für den Aufsichtsrat

für den Vorstand


Gerhard Schulze


Uwe Röhrhoff